

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 25. Oktober 1972
zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten
Revidierten Rheinschiffahrtsakte
— Drucksache 7/1485 —**

A. Zielsetzung

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafrechts sind die Übertretungstatbestände des Nebenstrafrechts auf Ordnungswidrigkeiten umzustellen.

B. Lösung

Das Zusatzprotokoll vom 25. Oktober 1972 ermöglicht künftig die Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die für den Rhein erlassenen schiffahrtspolizeilichen Vorschriften als Ordnungswidrigkeit.

(Einmütige Billigung im Ausschuß)

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

A. Bericht des Abgeordneten Dreyer

Die oben angegebene Vorlage wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1974 dem Ausschuß für Verkehr federführend und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. September 1974 behandelt.

Zu widerhandlungen gegen die von den Ufer-Regierungen für den Rhein gemeinsam erlassenen schiffahrtspolizeilichen Vorschriften müssen z. Z. nach der Mannheimer Akte und dem entsprechenden Zusatzprotokoll noch als Straftat verfolgt werden. Im Zuge der deutschen Strafrechtsreform sollen jedoch allgemein die Übertretungstatbestände

des Nebenstrafrechts auf Ordnungswidrigkeiten umgestellt werden. Diesem Ziele dient das zur Ratifizierung anstehende Zusatzprotokoll vom 25. Oktober 1972. Es eröffnet die Möglichkeit, Verstöße gegen schiffahrtspolizeiliche Vorschriften auch in einem geeigneten Verwaltungsverfahren zu ahnden. Die notwendige förmliche deutsche Rechtsgrundlage hierfür wurde bereits durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch geschaffen.

Der Ausschuß für Verkehr hat keine Bedenken gegen die Vorlage und schlägt in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Rechtsausschuß vor, den Gesetzentwurf unverändert zu billigen.

Bonn, den 18. September 1974

Dreyer

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1485 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 18. September 1974

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner

Dreyer

Vorsitzender

Berichterstatler